die Resolution beschehen, daß nach
Vollendung eingehender drey Jährig
Ambts-Zeit, Hr Burgermaister da-
mahls nit in der Wahl gezogen, sondern
ohne Contrarium, ~~auf einen andern Sub-~~
~~iecto angetragen~~ Übergang und das Ambt mit einem
andern Subiecto ersetzt werden solle.
Welches dann Ihre Gl. Hr Verwalter
Gnädig ratificiert, und Hr Burger-
maister darbey Allenfahls zu Manu-
tentiren zugesagt haben. Und gegen
disen Conditionen, hat Hr Burger-
Maister sich endtlich submittiert, und
darauf an hochgedachten Hr Grafen
Verwalter, als Landtsfürstl. Comis-
sario die Ambts-Pflicht, mittelst
gewöhnlichen Hand glibt, abgelegt.

Warauf hin ist man allerseits zur
Collegiat- und Pfarrkirch, und Leittung
aller Gloggen zugangen, woselbst der
Solenne Gottsdienst, bey hervorgesetzten
Venerabile abgehalten: und zu letzt
das Te Deum abgesungen: Volgents Ihre
Gl. Hr Comissarius und Gesambten Statt Rath
nach Haus begleittet: auch sonst all
Jeniges beobachtet worden, was die Jüngst
Vorige Raths Bestättigungs Prothocolla
enthalten, ausser das zu Cortegierung
hochermelts Hr Comissarii, Rhein Cavaglier